

**Antwort
der Bundesregierung**

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Frau Olms und der Fraktion DIE GRÜNEN
— Drucksache 11/2290 —**

**Jahreshauptversammlungen des Internationalen Währungsfonds (IWF)
und der Weltbank in Berlin (West) am 27. bis 29. September 1988**

*Der Bundesminister der Finanzen – DS – 1000 – 8/88 – hat mit
Schreiben vom 20. Mai 1988 namens der Bundesregierung die
Kleine Anfrage wie folgt beantwortet:*

1. Sind der Bundesregierung und dem Senat von Berlin in irgend-einer Form Auflagen seitens der Vertreter des IWF bzw. der Weltbank hinsichtlich einer sicherheitspolitisch reibungslosen Durch-führung der Jahreshauptversammlungen dieser Institutionen in Berlin (West) vom 27. bis 29. September 1988 gemacht worden?

Nein.

2. Wenn ja, welche?

Entfällt.

3. Können Bundesregierung bzw. der Senat von Berlin eine angemes-sene Unterbringung der in- und ausländischen Gäste – zum Bei-spiel ausreichende Hotelsuiten für die feinsten Adressen des inter-nationalen Finanzmanagements – in Berlin (West) gewährleisten?

In Berlin (West) stehen angemessene Hoteleinheiten ausreichend zur Verfügung.

4. Hat die Bundesregierung Hinweise und Anhaltspunkte dafür erhalten, daß die Jahrestagungen von IWF und Weltbank in Berlin (West) durch Protestaktionen und gewalttätige Anschläge gestört oder gar verhindert werden sollen?

5. Wenn ja, welche?

Seit dem vergangenen Jahr wird das Thema Internationaler Währungsfonds/Weltbank vielfach erörtert. Ein Teil des interessierten Personenkreises, der sich insbesondere in dem „Bundeskongreß entwicklungs-politischer Aktionsgruppen (BUKO)“ vereint, hat bekundet, daß es sein Ziel sei, die Jahresversammlungen zu stören, möglicherweise sogar zu verhindern. Diese Äußerungen lassen den Schluß zu, daß Gewalttätigkeiten von einzelnen Gruppierungen erwogen werden.

6. Welche zuständigen Sicherheitsbehörden sind von der Bundesregierung bzw. dem Senat von Berlin beauftragt worden, alle erforderlichen Sicherungsmaßnahmen für den Schutz der beiden Jahrestagungen zu ergreifen?

Der Bundesregierung ist bekannt, daß der Berliner Polizeipräsident im Rahmen seiner Zuständigkeit alle für den störungsfreien Ablauf der Jahresversammlungen einschließlich des Objekt- und Personenschutzes erforderlichen Maßnahmen vorbereitet und entsprechend den Erfordernissen durchführen wird. Soweit erforderlich, wird er dabei von den übrigen deutschen Sicherheitsbehörden unterstützt.

7. Ist gewährleistet, daß die zuständigen Sicherheitsbehörden der Bundesrepublik Deutschland und von Berlin (West) mit den zuständigen Behörden der drei westlichen Alliierten in Berlin auf das engste zusammenarbeiten?

Aufgrund der allgemein bestehenden engen Zusammenarbeit mit den Alliierten sind besondere Absprachen nicht erforderlich.

8. Hält die Bundesregierung einen im Vergleich zum Besuch des amerikanischen Präsidenten am 12. Juni 1987 noch weitaus höheren Sicherheitsstandard zum Schutz der Jahrestagungen und ihrer zahlreichen Teilnehmer für erforderlich?

Vergleiche Antwort zu Frage 6.

9. Wenn Frage 8 bejaht wird, in welchem Umfang werden die Bundesländer zusätzliche Polizeieinheiten zur Verstärkung der Berliner Polizei nach Berlin (West) entsenden?

Vergleiche Antwort zu Frage 6.

10. Welche Maßnahmen haben die zuständigen Sicherheitsbehörden inzwischen zur speziellen Vorbereitung der für den Einsatz vorgesehenen Polizeibeamten zwecks Schutz und Sicherheit der beiden Jahrestagungen ergriffen?

Vergleiche Antwort zu Frage 6.

11. Werden von den zuständigen Sicherheitsbehörden auch Vorkehrungen getroffen, neben der logistischen Sicherung und dem Objektschutz während der Jahrestagungen auch den Personenschutz der sicherheitsrelevanten Persönlichkeiten zu gewährleisten?

Vergleiche Antwort zu Frage 6.

12. Welche sicherheitspolitisch-präventiven Maßnahmen sind seitens der zuständigen Behörden geplant oder in Erwägung gezogen worden, um Störungen und Anschläge während der Jahrestagung ausschließen zu können? Wird oder werden darunter
 - a) ein Demonstrations- und Versammlungsverbot in der Zeit vom 27. bis 29. September erwogen,
 - b) ein weiträumiges Absperren und die Errichtung von Sicherheitszonen wichtiger Verkehrswege vom und nach dem Internationalen Congress Centrum bezüglich des Objektschutzes eingeplant,
 - c) die zuständigen Sicherheitsbehörden Maßnahmen einleiten, um sogenannte „Reise-Chaoten“ aus der Bundesrepublik Deutschland an der Einreise nach Berlin (West) vor den Jahrestagungen zu hindern,
 - d) präventive Sicherungsmaßnahmen gemäß ASOG ergriffen?

Vergleiche Antwort zu Frage 6.

13. Ist seitens des Bundeskriminalamts (BKA) bereits ein besonderer Stab, der mit dem Schutz und der Sicherheit der beiden Jahrestagungen beauftragt wurde, eingerichtet, und findet eine intensive Zusammenarbeit mit den zuständigen Stellen der drei westlichen Schutzmächte für Berlin (West) statt?

Beim Bundeskriminalamt ist, wie in zahlreichen anderen Fällen, eine Arbeitseinheit zur Koordinierung von Meldungen eingerichtet worden. Im übrigen vergleiche Antwort zu Frage 7.

14. Kann die Bundesregierung ausschließen, daß die Jahrestagungen von IWF und Weltbank im Falle von erheblichen Behinderungen oder Störungen in der Hauptstadt der DDR stattfinden?

Die Jahresversammlungen finden in Berlin (West) statt.

